

Gemeindevertretung  
Krembz

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE KREMBZ

### 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Krembz über die Erhebung einer Hundesteuer vom 13.03.2013

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV 2011, S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. MV 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Krembz vom 25.02.2013 folgende 1. Änderung der Satzung vom 22.11.2005 erlassen:

#### Artikel 1 – Änderung der Satzung

Der § 5 (Steuermaßstab und Steuersatz) Absatz 1 erhält folgende Neufassung:

#### § 5

#### Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr EUR

- für den 1. Hund ...**21,00**...
  - für den 2. Hund ...**41,00**...
  - für den 3. und jeden weiteren Hund ...**103,00**...
  - für den 1. und jeden weiteren gefährlichen Hund ...**600,00**...
- (sogen. Kampfhund gem. § 1 Abs. 2)

#### Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Krembz, den 13.03.2013

  
Guschewski  
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

#### Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 26.03.2013 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch ([www.gadebusch.de](http://www.gadebusch.de)) veröffentlicht.